

## **Beitrags-Ordnung in Leichter Sprache**

### **1. Alles Wichtige zum Geld**

Alle Mitglieder von der Lebenshilfe Kassel müssen dem Verein jedes Jahr Geld zahlen.

Das Geld heißt Mitglieds–Beitrag.

In dieser Beitrags-Ordnung steht alles Wichtige über den Mitglieds-Beitrag.

### **2. Neue Beiträge**

Die Mitglieder-Versammlung beschließt:

So viel Geld müssen die Mitglieder bezahlen.

Wenn die Mitglieder-Versammlung neue Beiträge beschließt, dann gelten diese neuen Beiträge ab dem nächsten Jahr.

### **3. Höhe der Beiträge**

Das müssen die Mitglieder ab 2016 zahlen:

- Normaler Beitrag: 40 Euro
- Ermäßigter Beitrag: 20 Euro  
(für Menschen mit wenig Geld oder mit einer Behinderung)
- Beitrag für Organisationen: 100 Euro  
(Zum Beispiel Vereine)

### **4. Beitrags-Ermäßigung**

Wenn Sie nur wenig Geld haben,

müssen Sie nur den ermäßigten Beitrag bezahlen.

Aber das gilt nicht für Vereine und Organisationen.

Für die Ermäßigung müssen Sie einen Antrag beim Vorstand stellen.

Wenn Sie später vielleicht wieder mehr Geld haben,  
Müssen Sie dem Vorstand Bescheid sagen.  
Dann zahlen Sie wieder den normalen Beitrag.

## **5. So bezahlen Sie den Beitrag**

Die Lebenshilfe bucht das Geld von Ihrem Konto ab.  
Jedes Jahr am 15. Mai.  
Das müssen Sie der Lebenshilfe aber vorher erlauben.

Sie können das Geld aber auch selbst überweisen.  
Bitte bezahlen Sie das Geld immer bis zum 31. März.

Das ist die Konto-Nummer für Ihren Beitrag:

IBAN: DE 42 5205 0353 0000 0707 71

Bitte bezahlen Sie Ihren Beitrag nur auf dieses Konto.

## **6. Mahnungen**

Wenn Sie Ihren Mitglieds-Beitrag nicht pünktlich bezahlen,  
dann bekommen Sie eine Mahnung von der Lebenshilfe.  
Dann müssen Sie den Beitrag in der Zeit bezahlen,  
die in der Mahnung steht.  
Wenn Sie dann wieder nicht zahlen,  
bekommen Sie noch eine 2. Mahnung.